

Aufstellungsverfahren

§ 13a BauGB

Aufstellung

Der Aufstellungsbeschluss wurde gefasst am:
Ortsüblich bekannt gemacht am:

07.10.2011
16.12.2011

§ 13a Abs. 3 Nr 2 BauGB **Gelegenheit zur Äußerung**

Ortsüblich bekannt gemacht am:
Die frühzeitliche Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom:

entfällt

§ 3 Abs. 2 u.

§ 4 Abs. 2 BauGB

Öffentliche Auslegung des Entwurfes

Dem Bebauungsplanentwurf mit den örtlichen Bauvorschriften wurde zugestimmt und seine Offenlage beschlossen am:
Ortsüblich bekannt gemacht
Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom:
Die Behörden wurden über die Offenlage informiert mit Schreiben vom

07.12.2011
16.12.2011
27.12.2011- 03.02.2012
21.12.2011

§ 4a Abs. 3 BauGB

Erneute Offenlage des Entwurfes

Ortsüblich bekannt gemacht am:

Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom:
Die Behörden wurden über die erneute Offenlage informiert mit Schreiben vom:

entfällt

§ 4a Abs. 3 BauGB

Wiederholte erneute Offenlage des Entwurfes Beschlossen am :

Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom:
Die Behörden wurden über die wiederholte erneute Offenlage informiert mit Schreiben vom:

entfällt

§ 10 BauGB, §4 GemO

Satzung

Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen und Bedenken und die Stellungnahmen der Behörden wurden durch den Gemeinderat geprüft und abgewogen am:
Der Bebauungsplan mit den örtlichen Bauvorschriften wurde als Satzung beschlossen am:

19.07.2012

19.07.2012

Villingen-Schwenningen, 24.7.12

gez. Fußhoeller
Erster Bürgermeister

§ 10 BauGB, §4 GemO

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht am:

27. Juli 2012

Das Ergebnis der Abwägung wurde den Personen und Behörden, die Anregungen vorgebracht haben, mitgeteilt mit Schreiben vom:

18.07.2012

Rechtsgrundlage

Baugesetzbuch (**BauGB**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. IS. 2414), zuletzt geändert durch Art.1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. IS. 1509)
Baunutzungsverordnung (**BauNVO**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. IS. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. IS. 466)
Planzeichenverordnung (**PlanzV**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 IS. 58)
Landesbauordnung für Baden-Württemberg (**LBO**) in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl.Nr. 7 S.358)
Gemeindeordnung für das Land Baden-Württemberg (**GemO-BW**) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.11.2010 (GBl. S.793)

Katasterunterlagen § 1 Abs. 2 PlanzV

Die Kartengrundlage stimmt mit der Katastergrundlage überein Stand:

Stand: Juli 2012

Planbearbeitung

Amt für Stadtentwicklung der Stadt Villingen-Schwenningen

SB: Herr Woyzella

gez. Kaune

Leitender Stadtbaudirektor